



Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Gießen
Telefon 06 41 . 40 00 81 02
Telefax 06 41 . 40 00 81 09
www.studentenwerk-giessen.de
Geschäftsführung

BENUTZUNGSORDNUNG

Einrichtungen der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Gießen A.d.ö.R.

Jeder Gast unserer Einrichtungen im Bereich Hochschulgastronomie hat ein Recht darauf, in angenehmer, sauberer und ruhiger Atmosphäre seine Speisen und Getränke einzunehmen. Wir begrüßen es, wenn Sie uns dabei unterstützen. Wir möchten unsere Leistung unter Einhaltung der rechtlichen Auflagen und unter den Grundsätzen von Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit auf möglichst ökonomische und ökologische Weise erfüllen. Die Beachtung dieser Benutzungsordnung dient diesem Ziel.

1. Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für alle Einrichtungen der Hochschulgastronomie des Studentenwerks während der festgelegten und per Aushang veröffentlichten Öffnungszeiten.

2. Nutzungsberechtigung

Die Benutzung der Einrichtungen ist grundsätzlich allen Studierenden, den Bediensteten der Hochschulen und des Studentenwerks sowie Gästen gestattet. Auf Verlangen ist die Berechtigung zur Nutzung nachzuweisen.

3. Essenspreise

Die Essenspreise für Studierende, Bedienstete der Hochschulen und des Studentenwerks und der Gäste werden durch den Verwaltungsrat festgeschrieben. Speisen für Studierende werden subventioniert. Alle Preise werden durch Aushang bekannt gegeben.

4. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Geschäftsführer des Studentenwerks oder dessen Beauftragten ausgeübt. Hinweisen und Anordnungen ist Folge zu leisten.

5. Verhaltensregeln im Allgemeinen

Bitte verhalten Sie sich so, dass Sie andere Gäste nicht behindern. Das Rauchen ist nur in den Außenbereichen möglich. In den Einrichtungen mit Selbstbedienung bitten wir Sie, Geschirr und Besteck an die hierfür vorgesehenen Stellen zurückzubringen und nicht mitzunehmen. Halten Sie bitte Ihren Tisch so sauber, wie Sie ihn selbst wieder vorfinden möchten. Abfälle und wieder verwertbare Rohstoffe werfen Sie getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter.

Bitte belegen Sie keine Sitzplätze durch Taschen oder Kleidung. Tiere können Sie aus hygienischen Gründen nicht in die Räumlichkeiten der Gemeinschaftsgastronomie mitnehmen. Gegen eine vorsätzliche Beschmutzung von Innen- und Außenwänden werden strafrechtliche Schritte eingeleitet.

Genehmigungspflichtig sind das Anbieten, der Verkauf sowie jede andere Form des Vertriebs von Waren und Schriften, auch die unentgeltliche Abgabe, die Benutzung von Musikgeräten und die Durchführung von Sammlungen. Des Weiteren genehmigungspflichtig ist die Verteilung und Auslage von Informationsblättern jeglicher Art, mit der Ausnahme, dass Informationsblätter/Plakate o.ä. an den bereitstehenden Aushangflächen und Stellwänden ausgehängt werden können.

Das Verteilen und Verbreiten von gewerblichem Werbematerial jeglicher Art ist kostenpflichtig (Beratung & Service, Tel.: 0641 40008-164).

Im Speisesaal der Mensen ist die Auslage von Informationsmaterial nach vorheriger Genehmigung nur für hochschulzugehörige Einrichtungen und Hochschulgruppen gestattet. (Beratung & Service, Tel.: 0641 40008-164) Nicht genehmigte bzw. liegen gebliebene Auslagen werden vom Studentenwerk kostenpflichtig entsorgt.

Alle Aushänge werden zum Monatsende abgenommen. Für den Inhalt der Informationsblätter/Plakate o.ä. haftet die verantwortliche Person im Sinne des Presserechts.

Genehmigungen müssen im Voraus bei den vorgenannten Stellen eingeholt werden. Ggf. entstehende Gebühren sind in gesonderten Anordnungen des Studentenwerks festgelegt.

6. Fundsachen

Fundsachen im Bereich der Mensen können Sie bei den Kassiererinnen abgeben. Sollten Sie etwas verloren haben, fragen Sie bitte am Info-Point im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes nach.

7. Versammlungen/Veranstaltungen

Versammlungen und Veranstaltungen bedürfen der Einwilligung und Genehmigung des Studentenwerks nach Maßgabe der Bedingungen für die Vergabe von Räumen zur Durchführung von Veranstaltungen. Ggf. entstehende Gebühren sind in gesonderten Anordnungen des Studentenwerks festgelegt.

8. Sicherheitsauflagen

Die Art der Tischaufstellung und Bestuhlung entspricht behördlichen Auflagen. Änderungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Geschäftsführers oder dessen Beauftragten möglich. Aus Gründen der Sicherheit dürfen Ausgänge, Notausgänge, Flure und Fluchtwege nicht durch Aufstellen von Tischen und sonstigen Gegenständen versperrt werden.

Die Wirtschaftsräume dürfen nur von den dazu berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks sowie von anderen dazu befugten Personen betreten werden.

Im Außenbereich der Einrichtungen der Gemeinschaftsgastronomie sind für Fahrräder, Mofas, Mopeds, Motorräder und PKW's, zum Teil Parkflächen ausgewiesen. Widerrechtlich und verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art werden zur Aufrechterhaltung eines reibungslosen Verkehrs abgeschleppt. Das Studentenwerk haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die auf diesem Gelände abgestellt werden.

9. Haftung

Auf Garderobe und persönliche Wertsachen achten Sie bitte selbst; das Studentenwerk kann für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung übernehmen.

Bei schuldhaften Verstößen, die eine Beschädigung an Räumen oder Einrichtungsgegenständen verursachen, haften Sie unbeschadet einer strafrechtlichen Verfolgung für die Kosten, die durch die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes entstehen.

10. Hausverbot

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann – unbeschadet sonstiger rechtlicher Maßnahmen – ein Hausverbot ausgesprochen werden.

11. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2008 in Kraft.

Gießen, 01. August 2008.....
(Der Geschäftsführer)